

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/035/2018

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Markusplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.07.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Platz vor der St. Markuskirche (gelegen zwischen der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße) wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Markusplatz

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen, Lieferungen und der geschäftliche sowie der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Vorschlag des OBM und unter Befürwortung des Kirchenvorstands der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Markus (Anlage 2) wird der freie Platz vor der St. Markuskirche benannt. Der Platz wurde kürzlich umgestaltet und aufgewertet (siehe Anlage 3).

Die St. Markuskirche wurde am 4. Dezember 1955 (2. Advent) als erster evangelisch-lutherischer Kirchenneubau in Erlangen nach dem 2. Weltkrieg feierlich eingeweiht. Benannt ist sie nach dem Evangelisten Johannes Markus (Gedenktag: 25. April). Markus wirkte in der Zeit unmittelbar nach Jesu Tod unter dem Einfluss von Petrus und Paulus, wurde zum Christentum bekehrt und gilt als Verfasser des Markus-Evangeliums.

Aus der Chronik des Kirchenvorstands vom 3. September 1954 ist zur Namensgebung der Kirche folgende Textpassage zu entnehmen. Zitat:

„Manch einer, der mit der ‚Seku‘ (der damals noch nach Osten fahrenden Sekundärbahn) an der Kirche vorbei fuhr, hat vielleicht noch den Ruf des Schaffners im Ohr: ‚Zickleins Hafen! Zickleins Hafen!‘ Und dieser Bezug zum Namen Sieglitzhof, wo früher statt der Wohnungen und Häuser noch Tiere, wohl vor allem Schafe und Ziegen, gehütet wurden, hat auch damit zu

tun, dass man die Kirche nach dem Evangelisten Markus nannte: „Und er (Jesus) war bei den Tieren“ (vgl. Mk. 1,13). Und das „Sankt“ begründete Dekan Eduard Putz bei der Einweihung so: „Wir verehren nicht den Menschen Markus, sondern den vom Heiligen Geist berufenen Evangelisten.“ Zitat Ende.

Das Kirchengebäude erhält wunschgemäß die Adresse ‚Markusplatz 1‘. Die übrigen Adressen, die der Kirchengemeinde zugehörig sind, behalten ihre Zuordnung zur Sieglitzhofer Straße und zur Ritterstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorherige Aufnahme des Vorschlags in die Vorschlagsliste – wie üblicherweise vorgesehen – wird hier ausgesetzt und die Benennung direkt mit Beschlussfassung wirksam. Somit kann dem Wunsch der Kirchengemeinde St. Markus entsprochen werden, anlässlich des Kirchengemeindefestes am 30.09.2018 die Benennung offiziell zu feiern.

Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300 € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Amt 66
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan zur Platzbenennung Markusplatz
Anlage 2: Brief der Kirchengemeinde St. Markus mit Zustimmung
.....Anlage 3: Fotos zum umgestalteten Platz vor der Markuskirche

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang